

Unsere 3 wichtigen Neuerscheinungen verbürgen Ihnen ein glänzendes Frühjahrsgeschäft!

Die neuen Steuervorschriften nach dem Geldentwertungsgesetz

machen den Steuerpflichtigen bekannt mit den diesen Monat für die Abgabe seiner Steuererklärung in Betracht kommenden wichtigsten Bestimmungen betr.:

Einkommensteuer — Vermögenssteuer — Zwangsanleihe
Körperschaftssteuer — Umsatzsteuer — Bewertungsrichtlinien
Gz. —.60

Partie 11/10 m. 40% Rabatt

Das Ergänzungsheft zum Steuerkursblatt 1923

enthält die Bekanntmachung des Reichsfinanzministeriums v. 27. III. 1923 über die Festsetzung von Steuerkursen und Steuerwerten für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und Zwangsanleihe, vor allem die bisher nicht veröffentlichten amtlichen und unnotierten Kurs-Werte.

Gz. —.40

Ausnahme-Angebot:

Valuta-Tabellen 1914—1922

Für die Jahre 1914—1922 (einschl.) sind

täglich notiert:

Reichsmark in der Schweiz

in Deutschland:

Französische Franken — Schweizer Franken — Italien. Lire — Holländ. Gulden — Österreich-Ungar. Krone — Deutsch-Österreich. Krone — Span. Peseta — Pfund Sterling — Schwed. Krone — Tschech. Krone — Dollar

Gz. 1.—

Nach wie vor werden stark verlangt:

Die Wirtschaftskurve

mit Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung“
II. Jahrg. Heft 1. Gz. 1.—

Deutscher Börsenkalender und Effektenhandbuch 1923
60. Jahrg. Gz. 2.—

Die Anlagewerte in der Bilanz bei schwankender Währung
von Dr. Richard Buxbaum. Gz. 1.25

Im Zeichen des Währungsleids
von Fritz Naphtali
Gz. 1.—

Demnächst erscheint:

Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? 61.—70. Tausend

Auslieferung in Leipzig: F. Volckmar; in Stuttgart G. Umbreit & Co., für die die Schweiz: F. Ewert, Kreuzlingen (Kanton Thurgau), Postfach; für Italien: Sperling & Kupfer, Mailand (4), Piazza San Stefano 10

Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M.